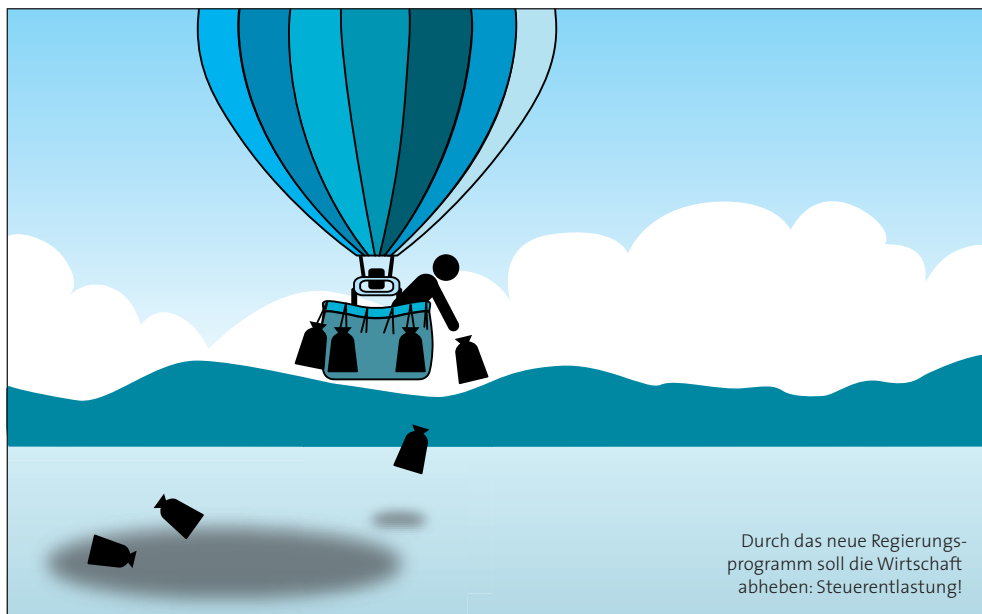


impuls

STEUER

Aktuelles für Ihr Unternehmen von Mag. Nowak & Team



Durch das neue Regierungsprogramm soll die Wirtschaft abheben: Steuerentlastung!

Regierungsprogramm neu

Zur Steuerreform enthält das Regierungsprogramm nur eine halbe Seite. Erst auf den zweiten Blick entdeckt man interessante Informationen.

Steuerreform 2010

Für 2010 ist eine „spürbare Entlastung der Steuerzahler ohne Gegenfinanzierung“ geplant. Damit soll ein „modernes Steuersystem geschaffen werden, das zukunftsorientiert den Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung, Kaufkraft und Inlandsnachfrage fördert, sowie die Steuerlast fair verteilt.“

Maßnahmen vor 2010

- Senkung lohnsummenabhängiger Abgaben
- Anreize für Unternehmensinvestitionen
- Erleichterung von Betriebsübergaben und Unternehmensgründungen
- Beibehaltung Lehrlingsausbildungsprämie und Forschungsförderung
- Abschaffung der Vertragsgebühren für „Wohn- und Mietverträge“ (unklar,

ob auch für Geschäftsraummiets und Leasingverträge)

- Optimierung der steuerlichen Betrugsbekämpfung zur besseren Bekämpfung der Abgabenhinterziehung
- Jährliche Valorisierung sämtlicher Gebühren (zB Autobahn-Vignette)
- Erhöhung der Lkw-Maut um 4 ct und der Mineralölsteuer auf Benzin um 1 ct sowie auf Diesel um 3 ct
- Halbierung der Kfz-Steuer für Lkw

Sozialversicherung

- Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge ab 2008 um 0,15%
- Arbeitslosenversicherung: auch für Selbstständige und freie Dienstnehmer
- Sicherstellung der Einbringlichkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Ein Herz für Familien

- Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe ab dem dritten Kind
- Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld und der Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag



Wolfgang Nowak

Profundia
Wirtschafts-
treuhand
GmbH

Liebe LeserInnen!

Schnee und Eis hat man im heurigen Winter vergeblich gesucht. So ähnlich sieht es mit den Steuerthemen im Regierungsprogramm aus. Doch bei genauerem Hinsehen steckt in der halben Seite doch eine Menge an Info. In unserem Leitartikel stellen wir Ihnen die wichtigsten Punkte vor.

Mit 2007 tritt das Betrugsbekämpfungsgesetz in Kraft. Was das für Auswirkungen auf die Kassa hat, zeigen wir Ihnen auf Seite 3. Ebenfalls brisant: Steuerpflichtige Geschäfte im Internet und wie Ihnen die Finanz dahinter kommt. Die Infos dazu finden Sie auf Seite 2 und 7.

Und weil zu Jahresbeginn vielfach Investitionen getätigt werden, rechnen wir auf Seite 6, wann sich Investitionen lohnen.

Viel Spaß beim Lesen!

PROFUNDIA

Wirtschaftstreuhand GmbH

Treustraße 29/5, 1200 Wien
Tel: 01/334 28 60, Fax DW 10
E-mail: office@profundia.net

www.profundia.net



Steuer- und Sozialversicherungsrecht sehen für Unterrichtende eine Sonderbehandlung vor

Lehrende sind anders

Trainer, Unterrichtende, Vortragende, Lehrer etc. sind im Steuer- und Sozialversicherungsrecht immer schon anders behandelt worden. Durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat sich ab 2007 wieder einiges geändert.

Im Einkommensteuergesetz sind Lehrende und Vortragende, die im Rahmen eines vorgegebenen Studien-, Lehr- oder Stundenplanes unterrichten, fiktive Dienstnehmer. Daher hat der Arbeitgeber Lohnsteuer einzubehalten, wenn das steuerfreie Minimum überschritten wird.

Bis 2006 waren Lehrende und Unterrichtende an Erwachsenenbildungseinrichtungen (EBE) von dieser gesetzlichen Fiktion ausgenommen. Sie konnten daher zB freie Dienstnehmer oder neue Selbstständige sein, selbst wenn es einen vorgegebenen Studien-, Lehr- oder Stundenplan gab.

Diese Ausnahme hat der Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Mit 2007 muss für alle Vortragenden und Lehrenden Lohnsteuer einbehalten werden, wenn sie nach einem vorgegebenen Studien-,

Lehr- oder Stundenplan unterrichten. Erwachsenenbildungseinrichtungen wie WIFI oder BFI müssen künftig mehr denn je auf den Lohnsteuerabzug achten.

Gleichzeitig wurde definiert, was als Studien-, Lehr- oder Stundenplan gilt:

- aufgrund gesetzlicher Regelung (zB Uni-Lehrgang)
- für einen akkreditierten Lehrgang
- für einen sonstigen Lehrgang, der länger als vier Semester dauert

Wer nebenberuflich an einer EBE als echter oder freier Dienstnehmer unterrichtet, kann unverändert die pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 537,78 € in der Sozialversicherung in Anspruch nehmen. So entsteht oft gar keine Sozialversicherungspflicht, oder man bleibt unter der Geringfügigkeitsgrenze.

Lohnnebenkosten (DB, DZ, Kommunalsteuer) fallen nur an, wenn der Lehrende und Unterrichtende nach den allgemeinen steuerlichen Regeln echter Dienstnehmer ist. Für die oben beschriebenen fiktiven Dienstnehmer fallen keine Lohnnebenkosten an. ●

Steuerpflicht für Ebay-Verkäufe?

Wer mit Ebay satte Beträge einfährt, sollte an die Finanz denken!

1. Spekulation

Für private Güter gilt: Werden diese innerhalb eines Jahres ab Kauf weiterverkauft, ist ein daraus erzielter Gewinn einkommensteuerpflichtig. Aber nur dann, wenn die Summe aller Spekulationsgewinne eines Jahres mehr als 440 € beträgt. Wurde der Gegenstand durch Erbschaft oder Schenkung erworben, dann ist das ursprüngliche Kaufdatum maßgeblich.

2. Gewerblicher Handel

Wer Ebay-Verkäufe mit Gewinnabsicht macht, kann leicht zum gewerblichen Unternehmer werden. So wurde etwa der Abverkauf in spekulativer Absicht erworbener Goldstücke in mehreren Teilen an verschiedene Personen als nachhaltig eingestuft. Auch der Verkauf einer Briefmarkensammlung an verschiedene Abnehmer kann gewerblich sein; bloß gelegentliche Verkäufe nicht.

Dann kann es neben der Einkommensteuerpflicht auch zur Sozialversicherungspflicht kommen, sofern die Versicherungsgrenzen überschritten werden. Umsatzsteuerpflicht entsteht aber nur, wenn alle jährlichen Umsätze mehr als netto 30.000 € betragen. Dass man dafür auch einen Gewerbeschein braucht, sei nur am Rande erwähnt. Wer sich regelmäßig von seinem alten Hausrat trennt, muss aber keine Angst haben, da dies in aller Regel keinen Gewinn abwirft.

Achtung auch bei der Gewährleistung: Sie beträgt zwei Jahre und kann bei Verkauf von privat an privat nur durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Käufer ausgeschlossen werden. ●

Bargeschäfte – so zeichnen Sie ab 2007 auf!

Alle fahrenden Verkäufer und all jene, deren Umsatz sich in Grenzen hält, können täglichen Kassasturz machen.

Wer Umsätze von weniger als 150.000 € pro Jahr erzielt, kann weiterhin die Lösung durch täglichen Kassasturz ermitteln (vereinfachte Lösungsermittlung durch Rückrechnen). Wird die Grenze überschritten, muss man ab dem zweitfolgenden Jahr jeden Umsatz einzeln aufzeichnen. Es gibt aber eine Übergangsregelung: Wer bisher die Kassa gestürzt hat, kann das 2007 auch noch tun.

Ebenso gilt das für alle, die ihre Leistungen ohne fest umschlossene Räumlichkeit verkaufen (zB fahrende Eisverkäufer, Maronibrater, offene Marktstände; nicht jedoch zB Taxi, Kiosk mit Fenster).

Wenn zwar im Freien verkauft wird, aber im Zusammenhang mit fest umschlossenen Räumen, ist die vereinfachte Lösungsermittlung bei Überschreiten der Umsatzgrenze nicht erlaubt (etwa Ausschank im Gastgarten eines Restaurants).

Der tägliche Kassenbericht ist spätestens am nächsten Arbeitstag zu erstellen. Die Umsatzgrenze gilt je Betrieb – bei mehreren Betrieben kommt sie mehrfach zur Anwendung.

Eine einmalige Überschreitung von bis zu 15% innerhalb von drei Jahren ist unschädlich. Wer höhere Umsätze erzielt oder vollständige Einzelaufzeichnungen (freiwillig) führt, ist zur vereinfachten Lösungsermittlung (Kassasturz) nicht berechtigt!

An die vollständigen Einzelaufzeichnungen werden grundsätzlich keine hohen Anforderungen gestellt: Die einzelnen

Es muss kein elektronisches Kassensystem vorhanden sein. Bei Umsätzen unter 150.000 € pro Jahr genügt der tägliche Kassasturz.



Geschäftsfälle könnten zB mittels einer Liste, in welche diese mit Angabe des Umsatzbetrages (allenfalls getrennt nach Steuersätzen) fortlaufend händisch eingetragen werden, aufgezeichnet werden.

Auch lückenlose Paragondurchschriften oder Kassenstreifen von mechanischen Registrierkassen reichen. Sogar Strichlisten sind erlaubt, jedoch muss jeder Geschäftsfall (Tischabrechnung) aufgezeichnet werden. Bisher übliche Strichlisten sind also nicht mehr zulässig.

Es muss kein elektronisches Kassensystem vorhanden sein. Werden aber nachweislich elektronische Kassensysteme verwendet, die eine vollständige Einzelaufzeichnung mit (Tages-)Summenbildung ermöglichen, gilt: Sämtliche Aufzeichnungen müssen über sieben Jahre aufbewahrt und mittels Datenträger zur Verfügung gestellt werden können.

Reicht die Speicherkapazität des verwendeten Systems dafür nicht aus und

können die Daten auch nicht auf Datenträger ausgelagert werden, besteht Handlungsbedarf. Dass dies vielen Unternehmen Zusatzkosten verursacht, dürfte rechtlich unbedenklich sein. Denn grundsätzlich besteht die Verpflichtung zur Bereitstellung von Datenträgern für alle elektronischen Grundaufzeichnungen der letzten sieben Jahre schon seit 1999, nur sind die Konsequenzen ab 2007 drastisch: Die Behörde wäre bei Nichteinhalten zur Schätzung berechtigt.

Im Falle von unzureichenden elektronischen Kassensystemen könnte folgendermaßen vorgegangen werden: Mit diesen sollten, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht alle Geschäftsfälle elektronisch festgehalten werden. Die geforderten lückenlosen Einzelaufzeichnungen müssen dann aber zusätzlich händisch oder mechanisch erstellt werden.

Inwieweit Verhandlungen der Interessensvertretungen hier noch Erleichterungen bringen, wird man sehen. ●

Mitarbeitermotivation

Mit Beteiligungen kann man nicht nur motivieren, sondern auch Steuern sparen

Puts and Calls

Optionen können als Mitarbeiterbeteiligung eingesetzt werden

MITARBEITERBETEILIGUNG

VERTRAGSRECHT



Beteiligungen

Wer mit einer Mitarbeiterbeteiligung motivieren möchte, kann einige Steuerzuckerl nutzen.

Für die verbilligte oder unentgeltliche Abgabe von Beteiligungen kann ein Freibetrag von 1.460 € pro Dienstnehmer und Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei abgerechnet werden. Ein übersteigender Betrag ist wie eine Prämie steuerpflichtig.

Voraussetzungen für die Steuerfreiheit:

- Beteiligungsformen: Aktien und andere Substanzgenussrechte, Anteile an einer GmbH oder Genossenschaft, echte stille Beteiligung.
- Die Beteiligung muss an der Arbeitgebergesellschaft oder einem Konzernunternehmen (Mutter-Tochtergesellschaft) bestehen.
- Die Beteiligung muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe angeboten werden.
- Die Beteiligung muss fünf Jahre behalten werden.
- Bei Wertpapieren müssen diese bei einem EWR-Kreditinstitut oder einem Treuhänder hinterlegt werden.

Die Gewinnanteile und Dividenden gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, und man kann den Veranlagungsfreibetrag von 730 € p.a. nutzen.

Stock Options

Werden Optionen an Mitarbeiter ausgegeben, kann ein Teil bei Ausnutzung der Option steuerfrei bleiben.

Voraussetzungen:

- nicht übertragbare Optionen auf Anteile an der Arbeitgebergesellschaft oder an Konzernunternehmen
- Option muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe gewährt werden
- Ausübungszeitpunkt max. 10 Jahre

Begünstigt sind maximal 36.400 € Beteiligungswert im Zeitpunkt der Optionseinräumung. Der Gewinn aus diesen Optionen bleibt teilweise steuerfrei (10% für jedes Jahr, max. 50%), teilweise wird er gestundet.

Für den restlichen Gewinn kann bis zu 1.460 € der oben genannte Freibetrag in Anspruch genommen werden, alles darüber ist steuerpflichtig. ●

Gut zu Wissen

Optionen

Bei einem Optionsvertrag wird einem Vertragspartner das Recht eingeräumt, einen Vertrag abzuschließen. Da das Recht einseitig ausgeübt werden kann, genügt eine Optionserklärung, damit der Vertrag verbindlich ist.

Optionen können individuell vereinbart werden, es gibt aber auch standardisierte Optionen, die an Terminbörsen gehandelt werden. Eine Kaufoption (Call-Option) ist das Recht, eine Sache (meist Wertpapier) zu einem vereinbarten Preis zu einem vereinbarten Termin zu kaufen. Bei einer Verkaufsoption (Put-Option) besteht das Recht zum vereinbarten Preis zu verkaufen.

Der Wert der Option kann finanzmathematisch berechnet werden. Der sich verpflichtende Vertragspartner (Stillhalter) bekommt die errechnete Prämie. Am Tag der Ausübung gewinnt man mit Call-Optionen, wenn der Kurs des Wertpapiers über dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Bei einer Put-Option gewinnt man, wenn man teurer verkaufen darf.

Optionen werden für Mitarbeiterbeteiligungen immer interessanter, da Mitarbeiter langfristig an der Steigerung des Unternehmenswertes interessiert sind. Die Entwicklung und die Administration des Optionsmodells sind allerdings aufwändig und der steuerliche Vorteil wirkt sich vor allem bei Start-Ups mit niedrigem Unternehmenswert aus.

Sturmschaden

Welche Möglichkeiten gibt es, Sturmschäden steuerlich geltend zu machen?

Der Orkan Kyrill und der Sturm Olli hinterließen in Österreich Spuren der Verwüstung. Um die Betroffenen zu entlasten und den Wiederaufbau zu fördern, gibt es steuerliche Begünstigungen, die anlässlich vergangener Unwetterkatastrophen bereits eingeführt wurden.

Im Unternehmerbereich konnte bis Ende 2006 für Ersatzbeschaffungen anlässlich von Hochwasserschäden zusätzlich zur normalen Abschreibung auch eine vorzeitige Abschreibung oder eine Prämie geltend gemacht werden. Ob der Finanzminister diese Aktion für die Sturmschäden im Jänner 2007 verlängern wird, bleibt abzuwarten.

Im Privatbereich können katastrophengebunden entstehende Kosten als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt abgesetzt werden. Dies gilt für Kosten für die Beseitigung der Katastrophenfolgen, die Kosten für die Reparatur und Sanierung von Gegenständen und die Kosten für die Ersatzbeschaffung (generell die Wiederbeschaffungskosten, bei Autos der Zeitwert).

Praxistipp

Kulant zeigt sich der Finanzminister, wenn infolge von Naturkatastrophen Zahlungen verspätet geleistet werden: Es werden keine Verspätungszuschläge vorgeschrieben, wenn die Zahlungen binnen zwei Monaten nachgeholt werden und die entsprechenden Anträge auf Zahlungserleichterung gestellt werden.



Ausländische Pflegekraft

Ich möchte zur Rund-um-die-Uhr-Pflege meines Vaters eine slowakische Pflegekraft beschäftigen. Wie ist das möglich?

Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme von Zypern und Malta brauchen nach wie vor eine Beschäftigungserlaubnis. Sie unterliegen weiterhin dem Ausländerbeschäftigungsgesetz aufgrund der Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Seit November 2006 können Pflegekräfte aus diesen Mitgliedsstaaten in Österreich unter folgenden Voraussetzungen legal arbeiten:

- es handelt sich um Pflege und Betreuung in einem privaten Haushalt
- die Person muss zumindest Pflegegeld der Stufe 3 beziehen
- die zu pflegende Person, ein Angehöriger oder eine inländische Pflege- und Betreuungseinrichtung muss Arbeitgeber der Pflegekraft sein
- das Beschäftigungsverhältnis muss der Vollversicherung unterliegen (keine Geringfügigkeit)

Trifft dies zu, dann ist die Pflegekraft bei der Gebietskrankenkasse anzumelden und nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz zu entlohnen. Als weitere Maßnahme hat die Regierung mit dem Pflege-Übergangsgesetz eine Straffreiheit bis Juni 2007 für Pflege in Privathaushalten ab Pflegestufe 3 beschlossen.

Erben und Schenken

Ich habe gelesen, dass die Erbschaftssteuer mit 31. Juli 2008 ausläuft und die Schenkungssteuer vielleicht abgeschafft wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 7.3.2007 seine Entscheidung im Gesetzesprüfungsverfahren zur Erbschaftssteuer verkündet. Die derzeitige Gestaltung der Erbschaftssteuer ist verfassungswidrig. Damit wurde nicht nur die umstrittene Passage mit dem dreifachen Einheitswert als Bemessungsgrundlage für die Erbschaftssteuer bei Grundstücken aufgehoben, sondern gleich die gesamte Erbschaftssteuer. Der Regierung wurde eine Reparaturfrist bis 31.7.2008 eingeräumt. Es wird von allen Lagern heftig diskutiert, was bis dahin geschieht. Letzter Stand der Dinge: Ein Auslaufen scheint möglich. Nicht betroffen ist derzeit noch die Schenkungssteuer. Hier soll es aber ebenfalls bald zu einem Gesetzesprüfungsverfahren kommen.

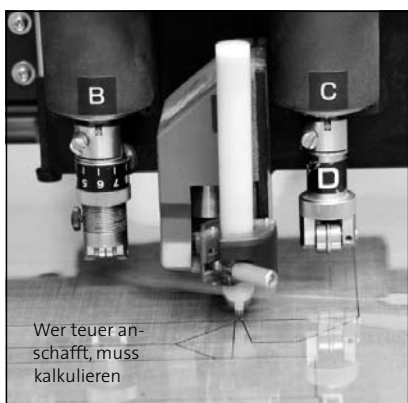
Praxistipp

- Eine Erbschaft lässt sich zeitlich natürlich nicht planen. Wer vor dem 1.8.2008 erbt, trägt noch die alte Steuerbelastung. Rechtsexperten prüfen schon, ob eine so genannte „aufschiebende Wirkung“ in einem Testament, den Erbfall nach hinten verschieben kann.
- Wer derzeit einen Schenkungssteuerbescheid erhält, sollte auf jeden Fall berufen, um im Verfahren zu bleiben. Nur so hat man Chancen bei Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ein so genannter „Anlassfall“ zu sein und von der Steuer verschont zu bleiben.
- Anstehende Schenkungen sollten aus steuerrechtlichen Gründen verschoben werden, bis auch die Entscheidung über die Schenkungssteuer getroffen wurde.

Investitionsrechnung

Zur Berechnung, ob sich eine Investition lohnt, gibt es dynamische und statische Verfahren

Wann lohnt sich die Investition?



Wer wissen möchte, ob sich ein neuer Lkw, eine weitere Filiale oder eine neue Maschine lohnt, muss rechnen. Wir zeigen Ihnen wie.

Datenerhebung

Das Sammeln und Erheben der notwendigen Daten ist in der Theorie einfach, in der Praxis aber oft sehr aufwändig. Sie brauchen für jedes Investitionsobjekt:

- Anschaffungskosten plus Nebenkosten
- Nutzungsdauer
- Restwert am Ende der Nutzungszeit
- produzierte bzw. verkaufte Menge (Stück, Stunden, Kilometer etc.)
- Umsatz pro Mengeneinheit
- Variable Kosten pro Mengeneinheit (zB Wareneinsatz, bezogene Leistungen)
- Zinssatz für Eigenkapital/Fremdkapital
- übrige Fixkosten pro Jahr

Statische Verfahren

Hier wird keine Rücksicht auf den Zeitpunkt der Zahlungen genommen. Dafür sind sie leichter zu rechnen. Am häufigsten werden hier durchschnittliche Kosten oder Gewinne berechnet.

Ein Beispiel: Ein Ziviltechniker überlegt einen neuen Plotter zu kaufen, da der alte schon veraltet ist und keine großen Pläne drucken kann. Er lässt sich zwei Modelle anbieten – siehe Box 1 und 2: Hier sind die Kosten mit 7,40 € pro Plan gleich. Daher sind laut statischem Kostenvergleich beide Geräte gleichwertig.

Dynamische Verfahren

Hier werden die Zeitpunkte der Zahlungen berücksichtigt und liefern ein genaueres Ergebnis. Das Rechnen ist aufwändiger, aber zB mit Excel unproblematisch. Am bekanntesten ist die Kapitalwertmethode. Für den Vergleich von Leasingangeboten eignet sich auch gut die Interne-Zinsfuß-Methode.

Für den Kapitalwert braucht man die Zahlungsströme in jedem Jahr (Cash-Flows). Diese werden dann abgezinst auf den heutigen Wert. Die Investition mit dem höheren kapitalisierten Gewinn bzw. mit den niedrigeren kapitalisierten Kosten ist die günstigere.

Nach der Berechnung laut Box 3 ist eindeutig Gerät A günstiger, da die abgezinsten Kosten mit rund 8.000 € wesentlich unter jenen bei B von rund 9.600 € liegen. Dieses überraschende Ergebnis kommt daher, weil niedrigere Zahlungen in der Zukunft weniger Wert sind als Ersparnisse heute.

Box 1 – Bsp. Plotter: Datenerhebung

	Plotter A	Plotter B
Anschaffungskosten	5.000 €	8.000 €
Nutzungsdauer	5 Jahre	5 Jahre
variable Kosten pro Plan (Papier, Toner)	1,20 €	0,68 €
Anzahl Pläne pro Jahr	250	250
Fixkosten pro Jahr (Wartungsvertrag)	400 €	200 €
Zinssatz für Eigenkapital	5%	5%
Restwert	0 €	0 €

Box 2 – Bsp. Plotter: Kostenvergleich

	Plotter A	Plotter B
Fixkosten pro Jahr (inklusive Abschreibung und kalkulatorische Zinsen)	1.550 €	1.680 €
Variable Kosten pro Jahr	300 €	170 €
Gesamtkosten pro Jahr	1.850 €	1.850 €
Kosten pro Plan	7,40 €	7,40 €

Box 3 – Bsp. Plotter: Cash-Flow und Abzinsung

Jahr	Plotter A		Plotter B	
	Cash-Flow	abgezinst	Cash-Flow	abgezinst
0	5.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
1	700,00 €	666,67 €	370,00 €	352,38 €
2	700,00 €	634,92 €	370,00 €	335,60 €
3	700,00 €	604,69 €	370,00 €	319,62 €
4	700,00 €	575,89 €	370,00 €	304,40 €
5	700,00 €	548,47 €	370,00 €	289,90 €
Summe	8.500,00 €	8.030,63 €	9.850,00 €	9.601,91 €

Praxistipp

Je größer die Investition, desto wichtiger ist eine genaue Berechnung und die Auswahl der Methode. Es sind dann auch die steuerlichen Aspekte und die Art der Finanzierung zu berücksichtigen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Steuerhappchen

Dienstnehmer: Es tut sich einiges!

Kein Arbeitslosenbeitrag für Männer bereits ab 56 Jahren

Der Verwaltungsgerichtshof senkte aufgrund eines EuGH-Urteils das Mindestalter für die Befreiung von 58 auf 56. Rückwirkend für 2004 bis 2006 kann bei der Gebietskrankenkasse ein Rückerstattungsantrag gestellt werden. Ab 2007 wird die Begünstigung in der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt. Das spart 2007 bis zu 3.200 € pro Dienstnehmer (1.600 € jeweils für Dienstnehmer und Dienstgeber).

Freie Dienstnehmer im Visier

Freie Dienstverträge waren schon immer heikel. Jetzt hat der Oberste Gerichtshof wieder einen freien Dienstnehmer trotz Vertretungsrecht als echten Dienstnehmer eingestuft. Begründet wurde dies so, dass der Dienstnehmer zugewiesene Arbeitszeiten einhalten musste. Es ist jetzt auch geplant, die Sozialversicherungssätze fast an das Niveau von echten Dienstnehmern anzugleichen. Die Ersparnis wären dann nur noch rund 8% Lohnnebenkosten und der Vorteil, keine Sonderzahlungen und Honorare bei Krankheit und Urlaub zahlen zu müssen.

Km-Geld: Auf- runden erlaubt

Endlich hat die Finanz klargestellt: Nicht nur Dienstnehmer sondern auch Selbstständige dürfen das Kilometergeld auf 0,38 € aufrunden. Die Finanz akzeptiert maximal 30.000 Kilometer pro Jahr. Kilometergeld kann aber nur dann als Betriebsausgabe angesetzt werden, wenn das Kfz nicht zu mehr als 50% beruflich verwendet wird. Dann gelten die tatsächlichen Kosten.



„Der Business Elmayer. So verbinden Sie Karriere mit Stil“

Thomas Schäfer-Elmayer
Ecowin Verlag

Buchtipps

Bei einem Elmayer-Buch erwartet man sich Benimmregeln. Diese findet man auch im neuen Buch von Thomas Schäfer-Elmayer: Wie überlebt man eine Firmenfeier, wie sagt man jemand seine Meinung etc.

Man findet aber nicht nur Tipps und Tricks zur Business-Etikette, der Autor entschlüsselt auch spannend Signale und Botschaften, die in bestimmten Verhaltensweisen und Ritualen versteckt sind. Sein gar nicht zurückhalten des Versprechen: „Sparen Sie die Hälfte Ihrer Energie und wirken Sie doppelt so gut!“. Wer möchte das nicht?

All-inclusive- Verträge

Endlich wurde in den Lohnsteuer-richtlinien klargestellt: Für All-inclusive-Verträge können wie bei jedem anderen Dienstnehmer fünf Überstundenzuschläge pro Monat steuerfrei abgerechnet werden.

Da All-inclusive-Verträge die Anzahl der Grund- und Überstunden nicht nennen, können für die Steuer fiktiv 20 Überstunden pro Monat angenommen werden. Diese Überstunden haben für das Arbeitsrecht keinerlei Bedeutung.

Wie die Finanz Sie „googled“

Die Finanzbehörden durchforsten schon seit geraumer Zeit mittels Internet-Suchmaschinen wie Google etc. das Internet um Informationen über Unternehmer herauszufiltern.

Dabei werden alle Webseiten, sowohl die eigene Webseite der Unternehmen als auch die Seiten von Ebay (siehe Artikel Seite 2) oder ähnliche Seiten durchforstet und alles, was auf Sie als Unternehmer hindeutet abgespeichert und den Prüfern zur Verfügung gestellt.

Praxistipp

Achten sie darauf, dass es zwischen den Daten des Internets und den der Betriebsprüfung vorgelegten Daten nicht zu Differenzen kommt.

Steuerlinks

› www.stipendium.at

Studienbeihilfe

Wussten Sie, dass jeder dritte Studierende an den Fachhochschulen und jeder fünfte Studierende an den Universitäten bereits eine Studienförderung erhält?

Auf der Seite der Studienbeihilfenbehörde erfahren Sie alles Wesentliche über die Gewährung von Studienbeihilfen (mit Berechnungsbeispielen) und wie Sie den Studienbeitrag zurückerhalten.

Weiters finden Sie Tipps zu Auslandsstudien, zu Zugangsbeschränkungen und vieles mehr.

Fis kurios κττοτο

Vorsteuern vom Opel Zafira?

Derzeit gibt es eine originelle Diskussion um den Opel Zafira, stellvertretend für alle „Mini-Mini-Vans“. Die Einstufung als Kleinbus wäre fein, um sich die Vorsteuer zurückholen zu können – die Finanz findet ihn dafür aber zu sehr „mini“. Der Verwaltungsgerichtshof sieht das anders: Obwohl ein wenig zu klein, das Äußere ist trotzdem kastenförmig! Doch zu früh gefreut: Das Finanzministerium hat entdeckt, dass der Zafira gar kein kastenförmiges Äußeres hat. Motorhaube ist zu vorgezogen und die Heckpartie zu schräg. Schlusssatz der Finanz: Der Vorsteuerabzug entspricht nicht der „budgetären Zielsetzung“.

BMF-010219/0024-VI/4/2007 vom 1. 2. 2007 ●

Gutes Benehmen

impuls: Ist gutes Benehmen die Sehnsucht nach den alten Werten, die man in der Wirtschaft nicht findet?

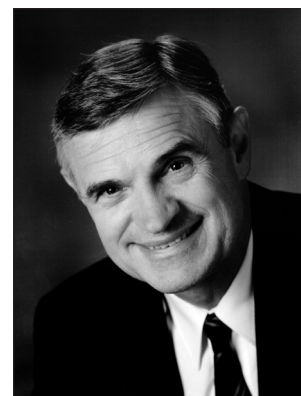
Thomas Schäfer-Elmayer: Im Gegenteil: „Gutes Benehmen oder schlechte Geschäfte“ ist für jeden Verkäufer logisch. Daher ist gutes Benehmen gerade im Beruf besonders gefragt.

Ist gutes Benehmen erlernbar?

Ohne Wollen geht es nicht. Ich muss mich selbst dazu motivieren, ständig üben, mich für Menschen interessieren und Menschen mögen. Dann kann ich nach dem Grundsatz verfahren: Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann.

Bestimmt der persönliche Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen etc. den beruflichen Erfolg oder kommt man mit Ellenbogentechnik genauso gut voran?

Natürlich muss man sich durchsetzen – aber auch das funktioniert viel nachhaltiger mit Höflichkeit. Ist etwas mit der Brechstange durchgesetzt worden, kann die Lebensdauer dieser Maßnahme kurzfristig sein, weil viele nur auf die Gelegenheit warten, das Rad zurückzudrehen.



Dkfm. Thomas Schäfer-Elmayer,
Tanzschulleiter,
Trainer in Business Etikette

Gibt es absolute Business-No-Nos?

Vor allem Pünktlichkeit ist ein wichtiger Punkt: Unpünktlichkeit signalisiert Unzuverlässigkeit, Rücksichtslosigkeit, Respektlosigkeit etc. Außerdem ist das Äußere sehr wichtig. Ungepflegtes Äußeres, unpassende Kleidung, Tattoos, Piercings, merkwürdige Haartracht und -farbe, ellenlange Fingernägel, berauschende oder ekelhafte Düfte, dickes Make-up usw. schrecken ab.

Gehört brav seine Steuer zahlen zum guten Benehmen?

Schon Jesus sagte: „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

www.etikette.at

Wichtige Steuertermine

2. Quartal 2007

31. März	Abgabe der Steuererklärungen für 2005 durch den Steuerberater für Quotenerfüllung.
16. April	Meldung grenzüberschreitender Dienstleistungen, falls quartalsweise gemeldet.
30. April	Einreichung der Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Ertragsteuern) für 2006 ohne Steuerberater – nicht elektronisch.
15. Mai	Vorauszahlungen Einkommen- und Körperschaftsteuer für das 2. Quartal 2007.
31. Mai	Beiträge zur Sozialversicherung für Selbstständige für das 2. Quartal 2007.
2. Juli	Abgabe der Steuererklärungen für 2006 ohne Steuerberater – elektronisch.

Achtung: Zusammenfassende Meldungen (ZM) sind für Unternehmer, deren Vorjahresumsatz mehr als 30.000 € betragen hat, monatlich zu erstatten. Termine jeweils wie für die Umsatzsteuer, wenn elektronisch übermittelt, ansonsten bis zum Ende des Folgemonats.